

Mietvertrag Nr.

zur Überlassung/Bereitstellung von Bauwasserzählern

„ zwischen dem

*Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen
Zweckverband der Kommunen des Landkreises Hildburghausen
Birkenfelder Strasse 16 in 98646 Hildburghausen*

- Vermieter -

und dem/der

Name:

Anschrift:

Tel.-Nr.:

- Mieter -
(Bauherr, Grundstückseigentümer)

1. Der Bauwasserzähler Nr.: Zählerstand m³ mit den Zubehörteilen

wird vom Vermieter am

Standort

installiert und an den Mieter übergeben. Eine Weitergabe an Dritte durch den Mieter ohne Zustimmung des Vermieters ist nicht erlaubt.

2. Der Bauwasserzähler ist funktionstüchtig und wird zu einer Bereitstellungsgebühr in Höhe von 25,00 EUR zzgl. 7 % Ust. je angefangenen Monat der Überlassung/Bereitstellung vermietet.
Die vom Mieter aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung bezogene und vom Bauwasserzähler gemessene Trinkwassermenge wird mit einer Gebühr von 1,59 EUR/m³ zuzgl. 0,11 EUR/m³ Ust. ; **Gesamt: 1,70 EUR/m³ berechnet.**

3. Der Mieter hat den übernommenen Bauwasserzähler vor Frost, Beschädigung und Verlust zu schützen. Ein aufgefrorener, beschädigter oder verlustig gegangener Wasserzähler ist dem Vermieter vom Mieter zum Wiederbeschaffungspreis zu ersetzen.
 4. Die Überlassung/Bereitstellung des Bauwasserzählers ist ausschließlich auf den Zweck des Bauwasserbezugs beschränkt und erfolgt deshalb nur für den Zeitraum des Bauwasserbezuges. Der Mieter hat dem Vermieter den Zeitpunkt der Beendigung des Bauwasserbezuges mitzuteilen und den Abbau des Bauwasserzählers zu beantragen. Mit diesem Zeitpunkt wird der Bauwasseranschluss in einen Festanschluss umgewandelt und in die Jahresverbrauchsabrechnung aufgenommen, wenn gleichzeitig die Abwasserbeseitigungsanlage des Grundstückes vom WAVH abgenommen wurde.

Bauwasserzähler installiert und übergeben:

....., den

Unterschrift WAVH/Vermieter Unterschrift Antragsteller/Mieter

Bauwasserzähler mit Zählerstand abgebaut und zurückgegeben

....., den,
(Ort) (Datum)